

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 18. Januar 2024

Jahrgang 29 · Nummer 01

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung
am 01.02.2024

Seite 1

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel)
- Essengeldsatzung – (1. Änderungssatzung zur Essengeldsatzung)

Seite 1

Einladung

Sitzung: Sonder-Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung
Sitzungstag: 01.02.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand
Öffentlicher Teil

Einreicher

- 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Baumbblütenfest 2024
hier: Sachstand gem. BSVV/0924/23
- 4 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Festsetzung der Tagesordnung
- 6 Informationen und Anfragen

gez.

Prof. Dr. Ditmar Wick

Vorsitzender des Ausschusses
für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung

Werder (Havel), den 10.01.2024

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 18.01.2024 wird folgende 1. Änderungssatzung zur Essengeldsatzung bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) - Essengeldsatzung – (1. Änderungssatzung zur Essengeldsatzung)

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert Gesetz vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22 Nr. 18]) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättenengesetz - KitaG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl.I/23 Nr. 13) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) am 14.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) - Essengeldsatzung - beschlossen:

Artikel I

Änderung der Anlage

In der Anlage wird das Datum „01.08.2020“ durch das Datum „01.02.2024“ und der Wert „1,87“ durch „2,15“ ersetzt.

Der Wert des Pauschalbetrages wird von „39,27“ auf „45,15“ geändert

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Werder (Havel), den 15.12.2023

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) wird durch die Stadt Werder (Havel) im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 18.01.2024 Nr. 01 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 15.12.2023

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

